

# Protokoll der Herbstbezirkssynode 2016 des Kirchlichen Bezirks Oberaargau

<b>Datum</b>	Mittwoch, 2. November 2016, 18.00 Uhr
<b>Ort</b>	Forum Geissberg, Langenthal
<b>Vorsitz</b>	Amanda Sutter, Präsidentin
<b>Protokoll</b>	Sandra Grütter, Sekretärin
<b>Anwesend</b>	50 Delegierte 23 Gäste
<b>Stimmzähler</b>	Paul Krähenbühl, Kirchgemeinde Rohrbach Peter Moll, Kirchgemeinde Bleienbach Christoph Tanner, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee

## Traktanden

1. Begrüssung  
Einleitung: Pfr. Durs Locher, Kirchgemeinde Ursenbach
2. Protokoll der Frühlingsbezirkssynode vom 3. Mai 2016  
(wurde den Delegierten nach der Frühlingsbezirkssynode zugestellt)
3. Voranschlag 2017
4. Rückzahlung Eigenkapital von Fr. 50'000.00
5. Teilrevision Organisationsreglement Kirchlicher Bezirk Oberaargau
  - a) Reduktion der Personenzahl des Vorstandes  
Pfarrpersonen im Vorstand  
Anpassung: Art. 21<sup>1</sup> und Art. 21<sup>1</sup>a)
  - b) Präsidium der Bezirkssynode  
Anpassung: Art. 10<sup>3</sup>, Art. 15, Art. 21<sup>1</sup>e)
  - c) Stimmkraftbündelung auf eine Person möglich  
Anpassung: Art. 10<sup>2</sup>
  - d) Stimmrecht Kantonale Synodale an der Bezirkssynode  
Anpassung: Art. 10<sup>1</sup>b) und Art. 10<sup>5</sup>
6. Wahlen  
Vorstand KBO  
Neuwahl als Ersatz für Res Tanner: noch offen  
Neuwahl aus Vakanz: noch offen  
Begleitkommission heilp. KUW  
Neuwahl aus Vakanz: Pfrn. Judith Meyer, Wynau  
Kommission Stellenvermittlung  
Neuwahl aus Vakanz: Judith Baur, Bützberg  
Verabschiedungen
7. Informationen  
- Regionaltagung Weltgebetstag Mi. 18. Januar 2017  
- Frühlingsbezirkssynode 2017 Mi. 3. Mai 2017
8. Varia

### 1. Begrüssung

Amanda Sutter begrüsst die Anwesenden. Sie erklärt das rechtsgültige Zustandekommen der Bezirkssynode. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Pfr. Durs Locher, Kirchgemeinde Ursenbach, macht die Einleitung

### 2. Protokoll der Frühlingsbezirkssynode vom 3. Mai 2016

(wurde den Delegierten nach der Frühlingsbezirkssynode zugestellt)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 3. Voranschlag 2017

Sandra Grütter erläutert den Voranschlag 2017 anhand des Vorberichtes. Der Voranschlag 2017 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 550.00 aus.

In den letzten Jahren hat der Vorstand versucht, mittels Budgetierung von Aufwandüberschüssen, das Eigenkapital zu reduzieren. Da dies nicht zum Ziel geführt hat, entschied der Vorstand, den Voranschlag zukünftig wieder

ausgeglichen zu präsentieren. Fürs 2017 schlägt der Vorstand deshalb eine einmalige Eigenkapitalreduktion von Fr. 50'000.00 vor, welche direkt den Beiträgen der Kirchgemeinden in Abzug gebracht werden soll (siehe Traktandum 4).

Der Voranschlag 2017 inklusive Vorbericht wird einstimmig angenommen.

#### 4. Rückzahlung Eigenkapital von Fr. 50'000.00

Aufgrund des hohen Eigenkapitals (Fr. 117'368.16 per 31.12.2015), schlägt der Vorstand eine Eigenkapitalrückzahlung von Fr. 50'000.00 vor. Diese soll analog der Kirchgemeindebeiträge verteilt werden und den Beiträgen 2017 in Abzug gebracht werden.

Die Eigenkapitalrückzahlung wird einstimmig angenommen.

#### 5. Teilrevision Organisationsreglement Kirchlicher Bezirk Oberaargau

Christoph Kipfer erläutert die Gedanken und das Zustandekommen der Teilrevision. An der Frühlingsbezirkssynode 2016 wurde das Traktandum an den Vorstand zurückgewiesen mit der Bitte, das Geschäft nochmals zu überprüfen. Der Vorstand hat daraufhin eine Umfrage bei den Kirchgemeinden veranlasst und bringt die Teilrevision, unter Berücksichtigung dieser Umfrage, erneut zur Abstimmung. Anhand von Folien werden die Ergebnisse präsentiert und die Themen einzeln mit Antrag zur Abstimmung gebracht.

- a) Reduktion der Personenzahl des Vorstandes  
Pfarrpersonen im Vorstand  
Anpassung: Art. 21<sup>1</sup> und Art. 21<sup>1</sup>a)

Ausgangslage: Bereits seit längerer Zeit können nicht mehr alle neun Sitze besetzt werden. Deshalb schlägt der Vorstand eine Reduktion der Sitze auf neu 7 vor.

Zusammensetzung	<b>Art. 21<sup>1</sup></b> Der Vorstand besteht aus <b>9 7</b> Personen.  Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes gilt folgendes:  a) Dem Vorstand <b>soll mindestens ein aber</b> nicht mehr als drei Pfarrerinnen/Pfarrer angehören.
-----------------	--

Antrag des Vorstandes unter Berücksichtigung der Abstimmungen der Kirchgemeinderäte im Kirchlichen Bezirk Oberaargau: **Die Art. 21<sup>1</sup> und Art. 21<sup>1</sup>a) sollen, wie oben angezeigt, angepasst werden.**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

- b) Präsidium der Bezirkssynode  
Anpassung: Art. 10<sup>3</sup>, Art. 15, Art. 21<sup>1</sup>e)

Ausgangslage: Neu soll das Vorstandspräsidium auch die Bezirkssynode leiten.

Zusammensetzung Art 10	<sup>3</sup> Der Präsident/die Präsidentin <b>des Vorstandes der Bezirkssynode</b> leitet die Versammlung.
------------------------	--

Zuständigkeiten 1. Wahlen	<b>Art. 15</b> Die Bezirkssynode wählt:  a) <b>Das Präsidium und das Vizepräsidium der Bezirkssynode. Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Bezirkssynode und des Vorstandes in einer Person).</b> b) <b>Das Präsidium und</b> Die übrigen Mitglieder des Vorstandes.
------------------------------	--

Zusammensetzung Art 21	e) Die Präsidentin/der Präsident <b>der Bezirkssynode und des Pfarrvereins können kann</b> mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teilnehmen.
------------------------	--

Antrag des Vorstandes, unter Berücksichtigung der Abstimmungen der Kirchgemeinderäte im Kirchlichen Bezirk Oberaargau: **Die Art. 10<sup>3</sup>, Art. 15, Art. 21<sup>1</sup>e) sollen, wie oben angezeigt, angepasst werden.**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen

- c) Stimmkraftbündelung auf eine Person möglich  
Anpassung: Art. 10<sup>2</sup>

Ausgangslage: Neu sollen die Kirchgemeinde wählen können, ob sie eine oder mehrere, Delegierte entsenden wollen. Die Stimmen sollen auch durch eine Person vertreten werden können.

Zusammensetzung	<b>Art. 10</b> <sup>2</sup> Die Kirchgemeinden können für jede Versammlung der Bezirkssynode einen oder mehrere Abgeordnete entsenden, höchstens aber so viele, wie sie Stimmen haben. Vertretungen sind nicht erlaubt.  <sup>2</sup> Die Kirchgemeinden können für jede Sitzung der Bezirkssynode a) einen oder mehrere, höchstens aber <u>so viele</u> Abgeordnete entsenden, wie sie Stimmen haben, b) bestimmen, wer <u>wieviele</u> Stimmen vertritt.
-----------------	---

Antrag des Vorstandes, unter Berücksichtigung der Abstimmungen der Kirchgemeinderäte im Kirchlichen Bezirk Oberaargau: **Der Art. 21<sup>1</sup> soll, wie oben angezeigt, angepasst werden.**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Antrag des Vorstandes wird mit grossem Mehr (3 Gegenstimmen) angenommen.

- d) Stimmrecht Kantonale Synodale an der Bezirkssynode  
Anpassung: Art. 10<sup>1</sup>b) und Art. 10<sup>5</sup>

Ausgangslage: Zusammenhängend mit der Stimmkraftbündelung muss entschieden werden, ob die kantonalen Synodalen weiterhin ein Stimmrecht haben sollen oder ob sie mit beratender Stimme an der Bezirkssynode teilnehmen können.

Zusammensetzung	<b>Art. 10</b> <sup>1</sup> Die Bezirkssynode besteht aus a) den gewählten Abgeordneten der Kirchgemeinden. b) <del>den Mitgliedern der kantonalen Kirchensynode, die im Bezirk wohnen. Sie zählen nicht als Abgeordnete der Kirchgemeinden.</del> b) aufgehoben mit der 3. Teilrevision
Zusammensetzung Art 10	<sup>5</sup> Mitglieder der kantonalen Synode, Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Synodalrates, des Regionalpfarramtes und des Pfarrvereins können an der Bezirkssynode teilnehmen. Sie haben beratende Stimme.

Antrag des Vorstandes, unter Berücksichtigung der Abstimmungen der Kirchgemeinderäte im Kirchlichen Bezirk Oberaargau: **Die Art. 10<sup>1</sup>b) und Art. 10<sup>5</sup> sollen, wie oben angezeigt, angepasst werden.**

Dies bedeutet:

Bei Annahme der Aenderung mit **JA** haben die kantonalen Synodalen **neu noch beratende Stimme** an der Bezirkssynode.

Bei Ablehnung der Aenderung mit **NEIN** haben die kantonalen Synodalen weiterhin **ein Stimmrecht** an der Bezirkssynode.

Diskussion: Es wird gefragt, weshalb die kantonalen Synodalen kein Stimmrecht mehr haben sollen. Christoph Kipfer erläutert, weshalb dies zur Diskussion gestellt wird. Die kantonalen Synodalen vertreten die Kirchgemeinden und den Bezirk in Bern. Bei anderen Bezirken, welche eine Stimmkraftbündelung haben, wird dies bereits so umgesetzt. Weiter kann mit dieser Regelung verhindert werden, dass die kantonalen Synodalen die Kirchgemeinden überstimmen.

Madeleine Gerber und Peter Mauron, kantonale Synodale, finden es wichtig, dass die kantonalen Synodalen die Kirchgemeinden und den Bezirk in Bern vertreten. Sie finden es nicht notwendig, dass die kantonalen Synodalen im Bezirk ein Stimmrecht haben, sie können auch so beratend mitwirken. Toni Haas und Annerös Jordi, kantonale Synodale, finden, dass die Tradition nicht ohne Not geändert werden soll. Sie glauben, dass die Motivation an der Bezirkssynode teilzunehmen, kleiner ist, wenn sie kein Stimmrecht mehr haben. Margret Nyfeler, ebenfalls kantonale Synode, ist dafür, dass die Synodalen das Stimmrecht weiterhin behalten. Die Vertretung eines Geschäftes in Bern ist einfacher, wenn sie es mittragen. Amanda Sutter Bezirkssynodepräsidentin und ehemalige Synodale ist überzeugt, dass auch mit einer beratenden Stimme die kantonalen Synodalen genügend Gehör erhalten. Sie selbst hat im Vorstand KBO auch nur beratende Stimme und konnte ihre Meinung immer einbringen. Sie empfand dies nicht negativ. Christoph Tanner, Präsident KG Herzogenbuchsee, erklärt, dass in der Politik die Grossräte in den Bezirken auch kein Stimmrecht haben. Richard Bobst, KG Langenthal, ist der Meinung, dass dies eine Frage der Zuständigkeiten und nicht der Befindlichkeiten ist. Es könnte auch eine Türöffner sein. Wenn die kantonalen Synodalen etwas bewirken wollen, kommen sie zu uns und versuchen uns zu überzeugen und umgekehrt. Wenn die Kirchgemeinden möchten, dass die kantonalen Synodalen ein Geschäft in unserem Sinne in Bern vertreten, müssen die Kirchgemeinden aktiv werden.

Der Antrag des Vorstandes wird mit 22 Ja zu 25 Nein Stimmen abgelehnt. Die kantonalen Synodalen behalten somit ihr Stimmrecht an der Bezirkssynode.

## 6. Wahlen

Vorstand KBO

Neuwahl als Ersatz für Res Tanner: noch offen

Neuwahl aus Vakanz: noch offen

Leider konnten wir bis jetzt beide Sitze nicht neu besetzen. Sie bleiben vakant.

Begleitkommission heilp. KUW

Neuwahl aus Vakanz: Pfrn. Judith Meyer, Wynau

Kommission Stellenvermittlung

Neuwahl aus Vakanz: Judith Baur, Bützberg

Da die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, erklärt die Präsidentin die beiden Frauen als gewählt und wünscht Ihnen alles Gute bei der Kommissionstätigkeit.

Verabschiedungen

Christoph Kipfer verabschiedet Res Tanner, Annarös Staub und Amanda Sutter und dankt ihnen ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Als Dank erhalten alle ein Geschenk.

## 7. Informationen

- Regionaltagung Weltgebetstag Mi. 18. Januar 2017

- Frühlingsbezirkssynode 2017 Mi. 3. Mai 2017

Peter Hammerschlag, Präsident der Begleitkommission Spitalpfarramt, informiert über die Veranstaltung "Kirche in der heutigen Sterbekultur" und erzählt, was an dieser Veranstaltung von Pascal Mösli, Beauftragter Palliative Care Refbejuso vorgetragen wurde. Zudem informiert er über die Wanderausstellung Palliative Care.

Jörg Haberstock, Synodalrat, informiert ausführlich über die wesentlichen Änderungen im Entwurf des Landeskirchengesetzes.

## 8. Varia

Keine Wortmeldungen

Anschliessend an die Bezirkssynode offeriert der KBO einen kleinen Imbiss, bei welchem sich die Gelegenheit bietet, sich untereinander auszutauschen.

Schluss der Synode: 19:55 Uhr

Langenthal, 2. November 2016

Amanda Sutter  
Präsidentin

Sandra Grütter  
Protokollführerin